Gemeinderat

Protokoll Nr. 03/2015

Datum	Donnerstag, 7. Mai 2015
Dauer	14:00 - 17:10 Uhr

Anwesend

Präsident	Christian Durisch	
Mitglieder	Rita Cavegn Hänni	Anita Mazzetta
	Mario Cortesi	Adrian J. Meier
	Guido Decurtins	Dr. Jean-Pierre Menge
	Tina Gartmann-Albin	Dr. Hans Martin Meuli
	Stefan Grass	Beath Nay
	Oliver Hohl	Dr. Giancarlo Sala
	Dr. Dominik Infanger	Michael Trepp
	Dr. Jürg Kappeler	Susanne von Rechenberg
	Franco Lurati	Martha Widmer-Spreiter
	Dr. Carla Maissen	

Stadtrat	Stadtpräsident Urs Marti
	Stadträtin Doris Caviezel-Hidber
	Stadtrat Tom Leibundgut
Protokoll	Stadtschreiber Markus Frauenfelder
Entschuldigt	Romano Cahannes

Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 9. April 2015
2. Botschaft Neue Gebührenverordnung zum Baugesetz
3. Botschaft Ersatz Quecksilberdampflampen durch LED
4. Auftrag Dominik Infanger und Mitunterzeichnende betreffend Teilrevision des Churer Baugesetzes; Bericht
5. Interpellation Oliver Hohl und Mitunterzeichnende betreffend Organisation Departement 3; Antwort
6. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung (bei Bedarf)

1. Protokoll der Sitzung vom 9. April 2015

Der Protokollentwurf wurde den Mitgliedern am 28. April 2015 per E-Mail zugestellt. Auf Wunsch der SVP-Fraktion ergänzte der Aktuar Traktandum 4, Botschaft Auftrag GPK betreffend Überprüfung Funktion Baukommission, mit zwei gelb markierten Sätzen und sandte das geänderte Protokoll am 29. April 2015 nochmals an die Mitglieder.

Dieses Vorgehen stösst im Gemeinderat auf Kritik und führt zu einer längeren Diskussion zum Thema Protokollführung. Der Rat wünscht, dass Korrekturwünsche zum Protokoll jeweils an der Sitzung geäussert werden und darüber abgestimmt wird. Der Einschub, der auf Wunsch der SVP-Fraktion erfolgt sei, verfälsche die zum Traktandum geführt Ratsdebatte, da es sich um eine Minderheitsmeinung handle.

- **Antrag** Mazzetta
  Die im Protokoll in Traktandum 4 wiedergegebene Debatte sei wie folgt zu ergänzen:

  "Eine Minderheit im Rat lehnt die Schaffung einer professionellen Baubehörde ab, da das Know-How bereits heute im Bauamt vorhanden sei, zudem wird das Fortbestehen der Baukommission in Frage gestellt, da der Stadtrat heute nicht an die Empfehlungen der Baukommission gebunden ist."

Die gelb markierten Sätze fallen weg und werden durch den vorstehenden Textvorschlag ersetzt.

Abstimmung:
Der Antrag wird mit 16 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Schlussabstimmung:
Das Protokoll der letzten Sitzung wird mit der beschlossenen Änderung mit 16 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

2. Botschaft Neue Gebührenverordnung zum Baugesetz

Antrag

1. *Die Gebührenverordnung zum Baugesetz (GVB, RB 625) wird beschlossen.*
2. *Die neue Gebührenverordnung ersetzt die bisherige Gebührenverordnung für Baubewilligungsverfahren vom 24. Februar 1994.*
3. *Die Massnahme Nr. 3100-05 (ALÜ 1.0) Gebührenerhöhung Baubewilligungen (Antrag der Vorberatungskommission an den Gemeinderat) wird als erledigt abgeschrieben.*
4. *Die Massnahmen Nr. 3120 G und Nr. 3130 G (ALÜ 2 0), Anpassung der Gebühren für Baubewilligungsverfahren/Anpassung der Gebühren für Folgeplanverfahren, beide vom Gemeinderat beschlossen am 24. Oktober 2013, werden als erledigt abgeschrieben.*

- **Nichteintretensantrag** Cortesi
  Er sehe nicht ein, weshalb immer auf der Einnahmenseite angesetzt werde, statt den Aufwand für die Bearbeitung der Baubewilligungen zu reduzieren, begründet **Cortesi** seinen Antrag. Die Wirtschaft müsse den Gürtel auch enger schnallen.

Der Nichteintretensantrag stösst auf Unverständnis, da die vorliegende Botschaft einem Auftrag aus der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung 2.0 entspringt. **Cortesi** zieht seinen Antrag darauf zurück.

- **Rückweisungsantrag** Hohl
  "Die Botschaft des Stadtrates sei zur Überarbeitung zurückzuweisen."

Hohl begründet seinen Antrag primär mit den fehlenden Grundlagen. Sie hätten den Auftrag aus ALÜ 2.0 zwar befürwortet und seien nicht grundsätzlich dagegen. In der Botschaft stehe, dass die neuen Gebühren im Budget 2015 ab Mitte Jahr berücksichtigt seien und die Kostendeckung erreicht werde. Die Zahlen seien aber nicht schlüssig, und der Stadtrat sei bei den Ansätzen überall ans Limit gegangen, ohne dies zu begründen. Er sei zwar der Meinung, dass die Gebühren heute zu tief seien, offen sei aber die Frage, wo die richtige Höhe liege. Die Botschaft sei insgesamt "hemdsärmlig" verfasst und zu wenig präzis. Eine Rückweisung wäre in diesem Sinne eine "Erziehungsmassnahme".

Auch in der Diskussion kommt zum Ausdruck, dass keine grundsätzliche Ablehnung herrscht, dass aber das Zahlenmaterial mangelhaft ist. Fragen werden gestellt zur Ermittlung der Gebühr in Fällen, wo Baugesuche abgelehnt oder nach erfolgter Behandlung zurückgezogen werden. Auch der m^2-Ansatz in Art. 8 Abs. 1 stösst auf Kritik, und zu Art. 10 wird vermerkt, es müsse klar sein, wer die Kosten zu übernehmen habe, der/die Einsprecher/in oder die unterliegende Partei. Kritisiert wird ferner die Übergangsbestimmung, die sich auch auf die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens hängigen Verfahren bezieht. Wenn neu Folgeplanungen kostenpflichtig seien, müssten entsprechend auch die dadurch entstehenden Kosten aufgezeigt werden.

Gegen die Rückweisung wird der Benchmark angeführt, der belege, dass man heute mit den Gebühren zu tief liege. Es gelte, hier auch ein gewisses Vertrauen in den Stadtrat zu haben. Eine Rückweisung würde als "Kneifen" interpretiert, mit der das Problem lediglich hinausgeschoben werde. Es wird auch zu bedenken gegeben, dass die geltende Verordnung aus dem Jahre 1994 stammt und deren Ansätze der Teuerung angepasst werden müssten. Handlungsbedarf ergebe sich zudem aus übergeordnetem Recht und der Rechtsprechung. Es gelte zu akzeptieren, dass die Gebühren heute nicht kostendeckend seien, zudem gehe es auch darum, im Rahmen von

ALÜ 2.0 Mehreinnahmen zu erzielen. Im Falle einer Verzögerung entgingen der Stadtkasse Einnahmen.

Stadtrat Leibundgut bezeichnet die Frage als zentral, ob mit der vorliegenden Anhebung der Gebühren das Kostendeckungsprinzip verletzt werde. Diese Frage könne ganz klar verneint werden. Die exakten Kosten aufzuzeigen sei nicht so einfach, weil für den Bereich des Bausekretariats keine Spezialfinanzierung bestehe, daran ändere auch HRM2 nichts. Er habe Zahlen nachgereicht, die klar aufzeigten, dass das Kostendeckungsprinzip nicht verletzt werde. Im Falle einer Rückweisung werde die neue Botschaft diesbezüglich deshalb nicht viel ausführlicher ausfallen. Die Kosten könnten approximativ festgelegt werden, die Einnahmen naturgemäss aber nur geschätzt werden; sie bewegten sich im Schnitt bei 600'000 Franken jährlich. Es sei nicht möglich, bei missbräuchlich erfolgten Einsprachen Kosten aufzuerlegen. Zur Anwendung von Art. 2 führt Stadtrat Leibundgut aus, dass diesfalls die Gebühren anhand der geschätzten Baukosten erhoben würden. Bei den Gebühren für Folgeplanungen halte man sich ans Baugesetz, dessen Art. 90 einen Rahmen vorgebe. Es sei dem Gemeinderat unbenommen, diesen und weitere Ansätze zu ändern.

Der Verordnungsentwurf wird ganz grundsätzlich kritisiert, da er der bisherigen Praxis in Bezug auf die Bewilligungsgebühren nicht Rechnung trage. Verwiesen wird auch auf den Entscheid des Verwaltungsgerichts in den Akten, bei welchem das Äquivalenz- und nicht das Kostendeckungsprinzip ausschlaggebend gewesen sei; die Verletzung des Kostendeckungsprinzips sei nicht abschliessend geprüft worden. Seit dem Inkrafttreten der geltenden Verordnung hätten sich auch die Vorgaben des KRG geändert, etwa das Meldeverfahren, gewisse Punkte seien nicht vollständig überdacht worden. Hinsichtlich Übergangsregelung wird angemerkt, die neue Gebührenordnung solle nur für neue Baugesuche gelten, da die Gesuchsteller es nicht in der Hand hätten, wie lange das Verfahren daure. Der Ansatz von Fr. 2.--/m^2 im Bereich der Folgeplanungen sei ebenfalls näher zu begründen, ansonsten sei dieser nicht kommunizierbar.

Stadtrat Leibundgut führt aus, dass die Verordnung Art. 90 Baugesetz umsetze. Folgeplanungen würden heute mangels Rechtsgrundlage nicht verrechnet, deren Kosten aber künftig ermittelt.

Abstimmung:

Die Botschaft wird mit 11 zu 9 Stimmen an den Stadtrat zur Überarbeitung zurückgewiesen.

3. Botschaft Ersatz Quecksilberdampflampen durch LED

Antrag

Das Projekt "Ersatz Quecksilberdampflampen durch LED" wird genehmigt und der Rahmenkredit von Fr. 4'000'000.-- als gebundene Ausgabe bewilligt (Konto 5010.01, Kostenstelle 72.9999, "Öffentliche Beleuchtung (Umstellung auf LED)" inkl. MwSt, +/- 10 %, Kostenstand Mai 2015).

Das Geschäft ist sachlich unbestritten. Die Vorteile der LED-Technologie gegenüber den herkömmlichen Lampen werden als Quantensprung bezeichnet, weshalb sich die Investition rasch amortisieren dürfte. Hervorgehoben wird auch der Umstand, dass gesetzliche Vorgaben den technischen Wandel beschleunigen; per 2017 träten noch strengere Vorschriften in Kraft; die Stadt solle schauen, dass auch diese erfüllt würden. Im weiteren werden Fragen zur Etappierung gestellt.

Stadtrat Leibundgut beantwortet die gestellten Fragen betreffend Platzierung der Leuchtkörper und bezeichnet die Lösung als pragmatisch und günstig. Die Etappierung werde nochmals hinterfragt.

Abstimmung:

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben:

Das Projekt "Ersatz Quecksilberdampflampen durch LED" wird genehmigt und der Rahmenkredit von Fr. 4'000'000.-- als gebundene Ausgabe bewilligt (Konto 5010.01, Kostenstelle 72.9999, "Öffentliche Beleuchtung (Umstellung auf LED)" inkl. MwSt, +/- 10 %, Kostenstand Mai 2015).

4. Auftrag Dominik Infanger und Mitunterzeichnende betreffend Teilrevision des Churer Baugesetzes; Bericht

Antrag

Der Auftrag sei abzulehnen.

- **Antrag** Infanger
  "Der Auftrag sei im Sinne der Erwägungen zu überweisen."

6 Wortmeldungen.

Abstimmung:

Der Antrag Infanger wird mit 11 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Schlussabstimmung:

Der Auftrag wird mit 12 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

5. Interpellation Oliver Hohl und Mitunterzeichnende betreffend Organisation Departement 3; Antwort

Antwort des Stadtrates.

Der Interpellant erklärt sich als von der Antwort des Stadtrates befriedigt.

Decurtins verlangt **Diskussion**.

2 Wortmeldungen.

6. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung

Die Fragen von Tina Gartmann-Albin (SP) betreffend Busverbindung Kantonsspital via Ringstrasse nach Chur West werden durch **Stadtrat Tom Leibundgut** beantwortet.

Die Fragen von Beath Nay (SVP) betreffend Personalnotstand bei den Sozialen Diensten der Stadt Chur werden durch **Stadträtin Doris Caviezel-Hidber** beantwortet.

Die Fragen von Susanne von Rechenberg (BDP) betreffend Tempo 30 in Chur werden durch **Stadtrat Tom Leibundgut** beantwortet.

Die Fragen von Dominik Infanger (FDP) betreffend teilweise Einführung einer Tempo-30-Zone auf der Loëstrasse werden durch **Stadtrat Tom Leibundgut** beantwortet.

Die Fragen von Carla Maissen (CVP) betreffend Verkehrserschwerung Loëstrasse (Verkehrshindernisse/Tempo 30-Strecken) werden durch **Stadtrat Tom Leibundgut** beantwortet.

Die Fragen von Mario Cortesi (SVP) betreffend Tempo 30 an der Loëstrasse werden durch **Stadtrat Tom Leibundgut** beantwortet.

Die Frage von Carla Maissen (CVP) betreffend vermehrte Bereitstellung von Veloparkplätzen im Stadtzentrum wird durch **Stadtrat Tom Leibundgut** beantwortet.

Eingang parlamentarischer Vorstösse

Der **Gemeinderatspräsident** gibt den Eingang des folgenden parlamentarischen Vorstosses bekannt:

- Auftrag SVP-Fraktion betreffend Verzicht auf das Hissen der EU-Flagge an öffentlichen Gebäuden

Chur, 19. Mai 2015

Der Stadtschreiber:

Markus Frauenfelder

SVP Chur

SVP-Fraktion des Gemeinderates

Stadt Chur
Eingereicht anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 07. MAI 2015
Markus Frauenfelder, Stadtschreiber

Datum 07. Mai 2015

Auftrag gemäss Art. 57 der „Geschäftsordnung für den Gemeinderat"

Thema **Verzicht auf das Hissen der EU-Flagge an öffentlichen Gebäuden**

Am 5. Mai 2015 wurde an der Rathaushalle (Seite Poststrasse) anstelle der Schweizerflagge, die Flagge der Europäischen Union gehisst. Der Stadtpräsident beantwortete die Anfrage nach dem Grund damit, dass dies jeweils am 5. Mai, dem Tag der Gründung des Europarates, erfolge. Es handle sich dabei um eine langjährige Praxis, welche vom damaligen Stadtrat Martin Jäger (SP) ausgelöst wurde und nicht weiter dokumentiert sei.

Die SVP-Fraktion fordert den Stadtrat auf, in Zukunft auf solche symbolischen Akte zu verzichten.

Auftrag

Solange die Schweiz nicht Mitglied der EU ist, wird der Stadtrat beauftragt, auf das Hissen der EU-Flagge auf/an/in öffentlichen städtischen Gebäuden zu verzichten. Davon ausgenommen ist das kurzzeitige Hissen fremder Flaggen anlässlich allfälliger Staatsbesuche.

Mario Cortesi | Christian Durisch | Beath Nay

Mario Cortesi, Gemeinderat SVP

E-Mail: mario.cortesi@bluewin.ch

Stadt Chur

Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

☒ Auftrag ☐ Interpellation

Titel Verzicht auf das Hissen der EU-Flagge an öffentlichen Gebäuden

Erstunterzeichnende/r (ankreuzen)	Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
☐	Cahannes Romano	CVP		
☐	Cavegn Hänni Rita	SP		
☒	Cortesi Mario, Ing. HTL/BWI NDS	SVP		
☐	Decurtins Guido	SP		
☒	Durisch Christian	SVP		
☐	Gartmann-Albin Tina	SP		
☐	Grass Stefan, Ing. HTL	SP		
☐	Hohl Oliver	BDP		
☐	Infanger Dominik, Dr. iur.	FDP		
☐	Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP		
☐	Lurati Franco	FDP		
☐	Maissen Carla, Dr. med.	CVP		
☒	Mazzetta Anita	Freie Liste Verda		
☐	Meier Adrian J.	Freie Liste Verda		
☐	Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP		
☐	Meuli Hans Martin, Dr.	FDP		
☒	Nay Beath	SVP		
☐	Sala Giancarlo, Dr. phil.	CVP		
☐	Trepp Michael	Freie Liste Verda		
☐	von Rechenberg Susanne	BDP		
☐	Widmer-Spreiter Martha	BDP		

Datum: _____